

# Rede zum Haushalt 2015

---

Thomas Jackel, 04.08.2015

Anrede.

Was lange währt, wird endlich gut. So heißt das Sprichwort. Doch trifft es sicher nicht auf das Aufstellen von kommunalen Haushaltsplänen zu.

Das Verabschieden des Plans 2015 zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits gut zwei Drittel des Jahres verstrichen sind, halte ich für wenig zielführend und die verspätete Vorlage verstößt eindeutig gegen die Vorgaben der HGO. Das wichtigste Steuerungsinstrument des Parlaments verkommt in diesem Fall zu schierer Makulatur.

Da ich beruflich selbst schon einige Haushaltspläne aufgestellt habe, die deutlich komplexer und umfangreicher waren als der Biebergemünder Haushalt, kann ich nicht nachvollziehen, warum die Vorlage sich derart verzögert hat. Dass Ihre Verwaltung belastet war, Herr Bürgermeister, ist unbestritten, kann aber als Ausrede nicht gelten. In einer solchen Situation muss man als Chef einer Verwaltung in die Bresche springen und unterstützend die Dinge persönlich vorantreiben.

Aber da das jetzt nicht mehr zu ändern ist, will ich mich damit nicht länger aufhalten.

Zu Details den Details des Haushalts und zu seinen wesentlichen Eckpunkten ist alles gesagt, und ich will die Argumente hier nicht wiederholen.

Ich werde mich daher heute auf die mittelfristige Finanzplanung und deren Auswirkungen für unsere Gemeinde konzentrieren.

Herr Bürgermeister: Wir finden es gut, mutig und richtig, dass Sie entgegen der Vorgaben des Landes die Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs in die mittlere Finanzplanung von Ihrer Verwaltung haben berechnen und einbauen lassen.

Alle Fraktionen und auch ich persönlich konnten sich bei Herrn Rohr davon überzeugen, mit welcher Präzision und Akribie hier vorgegangen wurde. Die Annahmen sind realistisch sowie kaufmännisch konservativ

und damit seriös gesetzt. Dafür sei hier ausdrücklich **Dank an Ihre Verwaltung gesagt.**

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum Sie Ihre Fachleute so spät haben agieren lassen.

Im November 2014 haben Sie uns noch mitgeteilt, dass es unmöglich sei, seriöse Berechnungen anzustellen und im Gegenteil sogar ausdrücklich davor gewarnt haben – ich zitiere: „unseriöse Spekulationen“ in die Welt zu setzen.

Nachdem das Parlament Sie dazu genötigt hatte, haben Sie dann im Mai Ihre Bürgerinnen und Bürger erstmals über die Auswirkungen des KFA der Schwarz-Grünen Landesregierung informiert, wobei die Zahlen, die Sie damals genannt hatten, vergleicht man sie mit der aktuellen Finanzplanung noch ein großes Stück von der Realität entfernt waren.

**Heute rufe ich Ihnen zu: Willkommen in der Realität: Das, was Sie nach nunmehr einem dreiviertel Jahr präsentieren, entspricht von der Tendenz und der Größenordnung exakt dem, was wir Ihnen als Parlamentarier aller Fraktionen schon im November 2014 prognostiziert hatten.**

Auch wenn ich Realist genug bin nicht zu glauben, dass sich die Landesregierung mit diesen Erkenntnissen hätte von ihrem Weg abbringen lassen, so wäre es doch ihre Aufgabe und Pflicht gewesen, uns zu unterstützen und sich gemeinsam mit uns Parlamentariern gegen diesen Finanzpolitischen Affront von Schwarz-Grün gegen alle Kommunen zu wehren.

Umso unglaublicher mutet es jetzt an, wenn Sie sich pressewirksam als der große Verfechter der kommunalen Finanzinteressen geben und gemeinsam mit anderen Kommunen den Klageweg beschreiten wollen.

Dieses Parlament hat eine Grundsatzentscheidung getroffen, uns gegen den neuen Kommunalen Finanzausgleich zu wehren und, wenn notwendig, auch den Klageweg einschlagen. Ich bin überzeugt davon, dass alle Fraktionen nach wie vor zu dieser Grundsatzentscheidung stehen.

Allerdings halte ich ein juristisches Vorgehen alleine gegen die Abundanzumlage für juristisch falsch. Deren Rechtmäßigkeit wurde in anderen Bundesländern höchstrichterlich festgestellt. Das ist bekannt.

Ich fordere Sie daher auf, vor einer Klage sorgfältig zu prüfen, gegen welche Komponenten des Finanzausgleichs eine Klage größere Aussichten auf Erfolg hat.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Bemessung der Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch die Schwarz-Grüne Landesregierung alles andere als ausreichend und damit nicht verfassungskonform ist. Viel zu viele Komponenten, wie der Wertverlust des kommunalen Infrastrukturvermögens und der zweifelsfrei bestehende Sanierungsstau finden in dem Gesetzeswerk der Landesregierung keinerlei Niederschlag.

Die erkennbare und vom Land gewollte Verlagerung der kommunalen Einnahmenbeschaffung auf die Kommunalsteuern halte ich persönlich für ebenso wenig verfassungskonform.

**Die Landesregierung missbraucht eindeutig ihre Machtposition, um Kommunen im Rahmen von Schutzschirmauflagen zu immer höheren Hebesätzen zu zwingen.** Diese sind dann wieder Grundlage und Maßstab für die Bewertung der Finanzkraft anderer Kommunen, denen keine andere Chance bleibt, als ihre Hebesätze auch anzuheben. Die Spirale ist in Gang gesetzt. Dieses Spiel der Schwarz-Grünen Landesregierung ist ebenso perfide wie durchsichtig.

Hier in Biebergemünd können die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in 2015 noch unter den durch das Land vorgegebenen Durchschnittssätzen auf dem alten Niveau gehalten werden. Und auch in den nächsten Jahren sieht es so aus, als ob wir unseren Bürgerinnen und Bürgern Steuererhöhungen ersparen können.

Aber machen wir uns nichts vor: über kurz oder lang werden wir auch in Biebergemünd gar nicht umhinkommen, unsere Kommunalsteuern zu erhöhen, wenn sich die Parameter des Finanzausgleichs nicht verändern.

Durch die extrem gestiegene Umlagebelastung von über 6 Mio. €, die CDU und Grüne uns als Gemeinde auferlegen, werden uns fast alle Spielräume genommen.

Da mutet die „Großzügigkeit“ mit der das Land jetzt den Topf der Landesmittel aufgebohrt hat, schon fast wie ein Hohn an. Ich finde es

skandalös, dass die Kommunalen Spitzenverbände daraufhin geäußert haben, ihren Mitgliedern nicht zu Klagen gegen den Finanzausgleich raten wollen.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen der Landesregierung und das Verhalten der Kommunalen Spitzenverbände hat für mich die Qualität von mittelalterlichem Ablasshandel!**

Auch das „Zugeständnis“ des Landes, Sonderprogrammmittel von Bund oder EU nicht den Landesmitteln gegenzurechnen, war und ist pure Augenwischerei. Ich bin überzeugt, dass diese Regelung einer gerichtlichen Überprüfung nie und nimmer Stand gehalten hätte!

Und am Ende des Tages wird Biebergemünd als weiterhin „abundante“ Gemeinde weder von der einen noch von der anderen Änderung in nennenswerter Weise profitieren.

Es ist daher auch weiterhin unumgänglich, gegen diesen finanzpolitischen Kahlschlag der Schwarz-Grünen Landesregierung juristisch vorzugehen.

Ich erwarte dabei aber ein Vorgehen mit Sinn und Verstand, das auch Aussicht auf Erfolg hat.

Ich erwarte, dass der Fokus einer Klage nicht ausschließlich auf die Abundanzumlage gelegt wird. **Das Problem der Abundanz ist für mich nicht, einen Teil unseres Überschusses der kommunalen Solidaritätsgemeinschaft bereitzustellen. Aber dass hier unserer Gemeinde mittelfristig Geld abgeschöpft wird, über das sie gar nicht verfügt, ist absolut inakzeptabel und muss mit allen Mitteln bekämpft werden.**

In diesem Sinne handelt es sich wahrscheinlich zunächst einmal um den letzten Haushalt, dem man als Gemeindevertreter in Biebergemünd mit Freude und gutem Gewissen zustimmen kann.

Die SPD Fraktion wird dies daher unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsanträge tun.